



I.

per E-Mail  
Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes  
Pasing-Obermenzing  
Herrn Vorsitzenden Frieder Vogelsgesang  
über Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle West

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
02.02.2023

## Optimierung der Schulwegsicherheit durch Errichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Querung des Würmkanals auf Höhe der Grandlstraße

### Antrag Nr. 20-26 / B 04536 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 4.11.2022

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten Antrag, der zum Inhalt hat, die Schulwegsicherheit durch Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) im Bereich der Grandlstraße auf Höhe des Würmkanals zu verbessern.

Das Mobilitätsreferat ist bei der Entscheidung über die Errichtung von Fußgängerüberwegen an die Vorgaben in den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) gebunden. In diesen Richtlinien wird festgelegt, dass ein Fußgängerüberweg dann in Betracht zu ziehen ist, wenn die Stärke des Kraftfahrzeugverkehrs mindestens 200 Fahrzeuge pro Stunde beträgt. Gleichzeitig sollte gebündelt Fußgängerverkehr in einer Stärke von mindestens 50 Personen pro Stunde auftreten. Der genannte Bereich um den Würmkanal liegt in einer Tempo-30-Zone. Nach den Richtlinien sind in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege in aller Regel entbehrlich, es sei denn, besondere Umstände (z.B. eine auffällige Unfallsituation oder außergewöhnliche Gefahrenpotentiale) würden eine Querungshilfe erfordern.

Bei zwei Ortsterminen haben wir die Verkehrssituation zur schulrelevanten Zeit (morgens 7 Uhr bis 8 Uhr) beobachtet.

Ergänzend haben wir bei einer Zählung am 8.12.2022 im Zeitraum 7 Uhr bis 8 Uhr folgende Zahlen ermittelt (gezählt wurden sämtliche Kraftfahrzeuge auf der Grandlstraße,

Westerholzstraße und Marsopstraße im Kreuzungsbereich um die Würmbrücke und sämtliche Fußgehendenquerungen im gleichen Bereich):

Kraftfahrzeuge	: 144
Querende Erwachsene	: 15
Querende Kinder in Begleitung eines Erwachsenen	: 10
Querende Kinder unbegleitet	: 3

Die nach den Richtlinien vorgegebenen Werte konnten hinsichtlich des Verkehrsaufkommens demnach nicht erreicht werden.

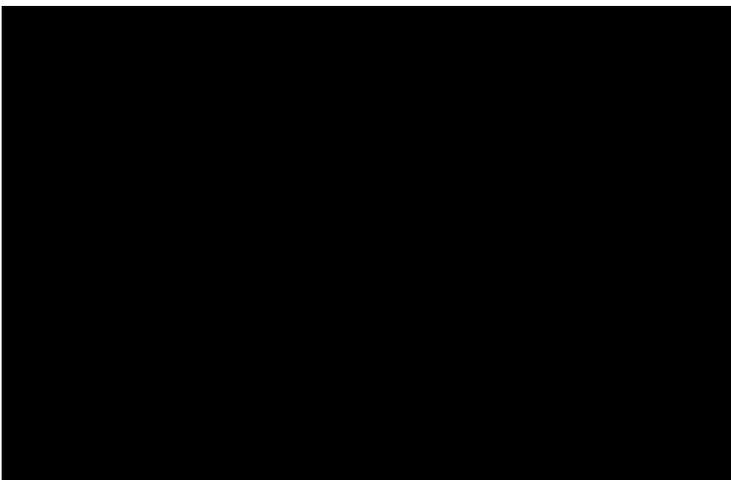
Bei beiden Ortsterminen konnten wir keine Probleme oder Gefährdungen für querende Schulkinder feststellen. Der Bereich ist übersichtlich und gut beleuchtet. Gemäß der Stellungnahme des Polizeipräsidiums München ist die Unfallsituation im betreffenden Bereich unauffällig. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Verkehrssituation sowie der Verkehrs-unfallrecherche konnte keine erhöhte Gefährdung im genannten Bereich festgestellt werden.

Die für Einrichtung eines Fußgängerüberweges notwendigen Voraussetzungen liegen, wie oben erläutert, daher nicht vor.

Wir hoffen, dass wir Sie mit unseren Ausführungen zur Sach- und Rechtslage umfassend informieren konnten und bitten um Verständnis, dass dem Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen





gez.  
**MOR-GB 2.213**